



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Förderung für Spitzenforscher – SH Chairs

1. Wie viele Bewerbungen gab es für die vom Land geförderten 8 Stellen in der Spitzenforschung? Wie viele waren männlich, wie viele weiblich?

Antwort:

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck haben der Landesregierung mitgeteilt, dass sich 7 Professorinnen und 20 Professoren beworben hatten.

2. Wie wurde die mögliche zusätzliche Förderung bei den in Frage kommenden Personen beworben?

Antwort:

Die Fördermöglichkeit wurde in der ZEIT (19.11.2015) bekanntgegeben; zuvor wurde darüber auf dem Cluster-Arbeitstreffen und auf der Cluster-Mitgliederversammlung 2014/2015 informiert.

3. Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der SH-Chair-Inhaber angesetzt?

Antwort:

Die beiden Universitäten haben dazu mitgeteilt, dass ein Vorauswahlprozess durch beide Präsidien entlang der vorhandenen Struktur- und Entwicklungspläne erfolgt ist. Einem externen Beirat, der personenidentisch mit dem externen Beirat des Exzellenzclusters inflammation at interfaces besetzt ist, wurden 15 Personen, davon 4

Frauen, vorgeschlagen.

Die beiden Universitäten haben ausgeführt, dass die daraufhin folgende Exzellenzprüfung in dem externen Beirat durchgeführt wurde, der in zwei Stufen die Kriterien der persönliche Exzellenz, insbesondere Drittmittelvorhaben, Publikationsliste etc. und die thematische Passung des Forschungskonzepts zur strategischen Ausrichtung der Universität und der Stärkung des Exzellenzclusters geprüft hat.

4. Wurde die zuständige Gleichstellungsbeauftragte in das Auswahlverfahren eingebunden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Universitäten haben mitgeteilt, dass die Gleichstellungsbeauftragten als ständige Teilnehmerinnen der Senatssitzungen über die Verfahren und die Auswahlkriterien informiert waren.